

**Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
Sport**

**Prüfungsanforderungen
für die Bewertung
der sportpraktischen Leistungen im
Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur**

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 4743/2

1. Auflage 2015

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Prüfungsanforderungen
für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen
im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 03.07.2015 – 526-6.03.15.06-126776

Zum 1. 8. 2015 treten für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule eintreten, Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" Heft 4734/2.

Das übersandte Heft ist in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2015 tritt als Unterrichtsvorgabe auslaufend außer Kraft:

Sekundarstufe II - Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport als Abiturprüfungsfach im Grund- und Leistungskurs; RdErl. d. MSW v. 3.8.2010; Az.: 521-6.08.03.08-89398 (BASS 15-32 Nr. 30.2)

Inhalt

1	Allgemeine Grundlagen der sportpraktischen Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur	6
1.1	Pädagogische Grundsätze	6
1.2	Die sportpraktische Prüfung im Leistungs- und Grundkurs	8
1.3	Grundlagen zur Gestaltung der sportpraktischen Prüfung	9
1.4	Notengebung	10
2	Prüfungsanforderungen der sportpraktischen Prüfungen	12
2.1	Bewegungsfeldübergreifende Prüfungsformen	12
2.2	Bewegungsfeldspezifische Prüfungsformen	14
2.2.1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (BF/SB 1)	14
2.2.2	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (BF/SB 3)	16
2.2.3	Bewegen im Wasser – Schwimmen (BF/SB 4)	18
2.2.4	Bewegen an Geräten – Turnen (BF/SB 5)	27
2.2.5	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (BF/SB 6)	32
2.2.6	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (BF/SB 7)	35
2.2.6.1	Basketball	35
2.2.6.2	Fußball	37
2.2.6.3	Handball	38
2.2.6.4	Hockey	40
2.2.6.5	Volleyball	41
2.2.6.6	Badminton	42
2.2.6.7	Tennis	44
2.2.6.8	Tischtennis	45
2.2.7	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/ Bootssport/ Wintersport (BF/SB 8)	47
2.2.7.1	Inlineskates	47
2.2.7.2	Kanu und Rudern	48
2.2.7.3	Eislaufen	51
2.2.8	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport (BF/SB 9)	53

1 Allgemeine Grundlagen der sportpraktischen Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur

1.1 Pädagogische Grundsätze

Standard- und Kompetenzorientierung

Kompetenzorientiert ausgerichtete Lernprozesse und Lernarrangements im Fach Sport orientieren sich an zu erreichenden Ergebnissen und Standards. Deren Erreichen wird in hohem Maße von den Gestaltungsmöglichkeiten einer eigenverantwortlichen Schule bestimmt.

Die Ausweisung verbindlicher inhaltlicher Kerne sowie fachbezogener Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe bestimmen die Bezugspunkte für die Prüfungsinhalte und -gegenstände grundlegend. Die Prüfungsanforderungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur nehmen in diesen Vorgaben konkret darauf Bezug. Außerdem berücksichtigen sie in Bezug auf die Prüfungsformate zentrale Grundprinzipien eines kompetenzorientierten Sportunterrichts, indem diese Vorgaben Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bewegungsfeldspezifisch vielschichtige Anforderungssituationen in ihrer Komplexität zu erfassen und auf Grund ihrer erworbenen sportspezifischen Handlungskompetenz zielgerichtet zu bewältigen.

Individualisierung und Problemorientierung

Zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport gehört es, in Lern- und Leistungs- sowie Prüfungs- und Wettkampfsituationen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltungen und Bereitschaften zu entfalten und zu nutzen, um optimale Leistungen erbringen zu können. Die Prüfungsanforderungen dieser Vorgaben nehmen auf die individuelle Entfaltung und Ausprägung von Kompetenzen Bezug, indem ein gewisser Entscheidungsspielraum in der sportpraktischen Prüfung über unterschiedliche Prüfungsgegenstände, Prüfungsformen sowie Aufgabenformate eingeräumt wird.

Weiterhin ermöglichen diese Entscheidungsspielräume den Fachkonferenzen, Prüfungsinhalte, so weit möglich, mit Blick auf die lokalen Rahmenbedingungen der Schule zu berücksichtigen. Damit nimmt die Konzeption dieser Vorgaben auch Rücksicht auf die jeweils spezifischen schulsportlichen Profile.

Mögliche Prüfungsanforderungen, die auf der Grundlage des Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe im Rahmen des spezifischen schulsportlichen Profils im Unterricht der Qualifikationsphase in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils vertieft behandelt worden sind und in diesen Vorgaben nicht gesondert ausgewiesen werden, können an der Schule im Rahmen der Abiturprüfung angeboten werden. Hierzu ist zu Beginn des Kursprofils ein entsprechender Vorschlag bei der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen (Terminierung siehe jeweils gültige Abiturverfügung).

Die Individualisierung berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, um ihnen einerseits ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe am Sport sowie selbstständiger Lebensgestaltung durch Sport zu ermöglichen, andererseits aber auch, um ihre spezifischen individuellen Kompetenzen durch eine passgenaue Prüfungssituation beurteilen zu können. Diese Schülerinnen und Schüler können Sport als 2. oder 4. Abiturfach nach vorheriger Antrag-

stellung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde durch die Schule belegen. In diesem Falle legt die Schule zu Beginn der Qualifikationsphase nach Absprache mit dem Prüfling eine entsprechend modifizierte Ausgestaltung des jeweiligen Kursprofils sowie entsprechend modifizierte Prüfungsanforderungen bei der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vor.

Für Kadersportlerinnen und -sportler können gesonderte Rahmenbedingungen zur Durchführung der sportpraktischen Prüfung hinsichtlich der zeitlichen Terminierung abweichend von den Vorgaben eingeräumt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die obere Schulaufsicht auf Antragstellung durch den Prüfling oder dessen Erziehungsberechtigte unter Berücksichtigung einer entsprechenden Bescheinigung durch einen Sportverband.

Schülerinnen und Schüler mit langwierigen Verletzungen oder Erkrankungen werden nicht von der Teilnahme an der sportpraktischen Prüfung ausgeschlossen. Für diese Schülerinnen und Schüler liegt ein Prüfungsformat vor, das es ihnen ermöglicht, mit Bezug auf die einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK dennoch daran teilzunehmen. Für diesen Fall gilt ein Prüfungsformat in Form einer Theorie-Praxis-Verknüpfung, in dem z. B. von anderen Prüflingen durchgeführte Handlungssituationen problemorientiert analysiert, ausgewertet und entsprechende Handlungsalternativen entwickelt sowie ggf. mit diesen praktisch erprobt werden.

Stärkenorientierung und Selbststeuerung

Kompetenzorientierung berücksichtigt, dass Lehr- und Lernprozesse so gestaltet werden, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt sowie realistische Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und zunehmend eigenverantwortliches Handeln entwickelt werden können.

Diese Prüfungsanforderungen nehmen durch entsprechende Gestaltungsfreiräume innerhalb der sportpraktischen Prüfung darauf Bezug und verdeutlichen damit das den Kernlehrplänen zu Grunde liegende Kompetenzverständnis sowie ein pädagogisches Leistungsverständnis.

Den Prüflingen wird ein eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum für die Prüfungsgestaltung innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche des Kursprofils der Qualifikationsphase eingeräumt, ohne dass dadurch das Grundprinzip der Orientierung an Ergebnissen und Standards vernachlässigt wird.

Die im Rahmen des Gestaltungsfreiraums der Prüflinge bestehende *bewegungsfeldspezifische, wettkampfbezogene Prüfungsleistung* fordert normierte Leistungen in ihren jeweils sportartspezifischen Ausprägungen ein, die sehr eng am regelgerechten Wettkampf ausgerichtet sind und deren Sinnrichtungen vorrangig im Leistungsvergleich, im Umgang mit Konkurrenz sowie im Siegen oder Verlieren bestehen. Dabei ist für die Prüflinge der Umgang mit situativen und komplexen Druckbedingungen von vorrangiger Bedeutung. Die Athletik der Prüflinge sowie deren Ziel einer Erfolgsmaximierung stehen hierbei im Zentrum.

Die *bewegungsfeldspezifische, fakultative Prüfungsleistung* fordert Leistungen in ihren jeweils sportartspezifischen Ausprägungen ein, die eher von Sinnrichtungen ausgehen, die sich am vielfältigen Erwerb motorischer Kompetenzen und an der Ausbildung technisch-koordinativer Fertigkeiten und Fähigkeiten in vorgegebenen - und daher in Komplexitäts- und Situationsanspruch reduzierten – Anforderungssituationen ausrichten.

1.2 Die sportpraktische Prüfung im Leistungs- und Grundkurs

Sportpraktische Prüfung im Leistungskurs

Die sportpraktische Prüfung im Fach Sport als Leistungskurs besteht verbindlich aus drei Teilen. Dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Es können in der Praxisprüfung nur solche Inhalte und Gegenstände der Bewegungsfelder und Sportbereiche berücksichtigt werden, die auch vertieft im Unterricht des Kursprofils der Qualifikationsphase behandelt worden sind. Lediglich ergänzend oder zusätzlich behandelte Inhalte und Gegenstände können nicht Bestandteil der Praxisprüfung sein.

Die sportpraktische Prüfung im Leistungskurs beginnt für den einzelnen Prüfling mit der Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Eine Nichtteilnahme an diesem Prüfungsteil führt zum Abbruch der sportpraktischen Prüfung. Der Prüfling muss dann eine Ersatzprüfung durchführen (siehe Verletzungsregelung in der jeweiligen Abiturverordnung der obersten Schulaufsicht).

Im ersten Prüfungsteil müssen mindestens zwei Prüfungssportarten zur Wahl angeboten werden. Diese werden von der Fachkonferenz im Rahmen des Angebotes der Schule festgelegt. Eine Anbindung an die Profil bildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche des jeweiligen Kursprofils ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass die Inhalte und Gegenstände zur Überprüfung der Ausdauer im Unterricht der Qualifikationsphase behandelt worden sind.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus der Überprüfung bewegungsfeldspezifischer, wettkampfbezogener Leistungen. Der Prüfling kann hier zwischen einer bewegungsfeldspezifischen wettkampfbezogenen Leistung oder einer bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung entscheiden. Die Prüfungsgegenstände des jeweiligen Prüflings in diesem Bewegungsfeld dürfen nicht mit dem der Ausdauerleistung aus dem ersten Prüfungsteil identisch sein. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Der dritte Prüfungsteil besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer, wettkampfbezogener oder bewegungsfeldspezifischer, fakultativer Leistungen und bezieht sich auf das zweite Profil bildende Bewegungsfeld des Kursprofils der Qualifikationsphase. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Die sportpraktische Prüfung kann im Zeitraum vom Beginn des letzten Schulhalbjahres bis zur zweiten Sitzung des ZAA durchgeführt werden. Die Terminierung für die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit sowie die Terminierung und Festlegung der weiteren Abfolge der Prüfungsteile liegen in der Verantwortung der Schule. Auf eine angemessene Regenerationsphase für die Prüflinge im Anschluss an die Ausdauerüberprüfung(en) ist zu achten.

Sportpraktische Prüfung im Grundkurs

Die sportpraktische Prüfung im Fach Sport als 4. Abiturfach besteht verbindlich aus zwei Teilen. Beide Prüfungsteile haben gleiches Gewicht. Die Inhalte und Gegenstände der sportpraktischen Prüfung erwachsen aus den Profil bildenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils der Qualifikationsphase. Es können nur solche Gegenstände in der Praxisprüfung berücksichtigt werden, die auch vertieft

Gegenstand des Unterrichts waren. Lediglich ergänzend oder zusätzlich behandelte Inhalte und Gegenstände können nicht Bestandteil der sportpraktischen Prüfung sein.

Ein Prüfungsteil besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer, wettkampfbezogener Leistungen eines von den Prüflingen gewählten Profil bildenden Bewegungsfeldes und Sportbereichs. Der Prüfling entscheidet hier zwischen einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen Leistung oder einer bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer, wettkampfbezogener oder fakultativer Leistungen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Die sportpraktische Prüfung kann im Zeitraum vom Beginn des letzten Schulhalbjahres bis zur zweiten Sitzung des ZAA durchgeführt werden. Die Terminierung und Festlegung der Abfolge der Prüfungsteile liegen in der Verantwortung der Schule. Ggf. ist auf eine angemessene Regenerationsphase für die Prüflinge im Anschluss an eine Ausdauerüberprüfung zu achten.

1.3 Grundlagen zur Gestaltung der sportpraktischen Prüfung

Das Kursprofil als Ausgangslage für die sportpraktische Prüfung

Die hier verbindlich ausgewiesenen Vorgaben für die Inhalte und Gegenstände der sportpraktischen Prüfungen beziehen sich auf die obligatorischen, im Unterricht vertieft behandelten Inhalte und Gegenstände der beiden Profil bildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie der im Kernlehrplan Sport der gymnasialen Oberstufe ausgewiesenen verbindlichen Kompetenzerwartungen aus den Inhaltsfeldern des Kursprofils in der Qualifikationsphase.

Die jeweiligen Kursprofile sind verbindlich zusammen mit den zugehörigen Prüfungsbedingungen und -inhalten der Praxisprüfung langfristig in der Fachkonferenz abzustimmen. Es liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz, den Prüflingen hinsichtlich der individuell möglichen Gestaltungsfreiräume zur Gestaltung der sportpraktischen Prüfung - insbesondere mit Blick auf die Wahl zwischen bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen und bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistungen - ausreichend große Wahlmöglichkeiten sicherzustellen.

Vorlage der Prüfungsinhalte bei der oberen Schulaufsicht

Die Prüfungsanforderungen sind der Fachaufsicht zu Beginn des 2. Jahres der Qualifikationsphase (Q 2.1) zusammen mit dem Kursprofil in formalisierter Form zur Genehmigung vorzulegen. Näheres hierzu regelt die jeweils gültige Abiturverfügung durch die oberste Schulaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Prüfungsgestaltung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Schule

Die Prüfungsanforderungen für alle nach dem Kernlehrplan Sport möglichen Bewegungsfelder und Sportbereiche werden in diesen Vorgaben dargestellt. Sie sichern die Vergleichbarkeit der Anforderungen durch konkretisierte Prüfungsinhalte im Leistungs- und Grundkurs sowie darauf bezogene Beobachtungsschwerpunkte. In dem Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ finden sich darüber hinaus den jeweiligen Beobachtungsschwerpunkten zugeordnete mögliche Indikatoren für die Bewertung der Prüfungsleistung.

Aufgaben der Fachkonferenz

Die Prüferin oder der Prüfer legt in Absprache mit der Fachkonferenz zu Beginn der Qualifikationsphase das Kursprofil für die gymnasiale Oberstufe unter Berücksichtigung der Entscheidungsfreiheit der Prüflinge in der sportpraktischen Prüfung in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils gemäß diesen Vorgaben fest.

Die Prüferin oder der Prüfer erstellt auf der Grundlage dieser Vorgaben die bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen sowie bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Überprüfungsformen aus den beiden Profil bildenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils in der Qualifikationsphase. Dabei sind alle Beobachtungsschwerpunkte innerhalb eines Prüfungsteils bzw. – bei einer zweiteiligen Prüfung – innerhalb beider Prüfungsteile vollständig zu berücksichtigen. Veränderungen der Wertungstabellen und Beobachtungsschwerpunkte sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Inhalte und Gegenstände der Abiturprüfung zur Durchführung der sportpraktischen Prüfung sind der Fachkonferenz unter Bezug auf das jeweilige Kursprofil der Qualifikationsphase zur Beratung vorzulegen. Die Vorlage des endgültigen Abiturvorschlags ist dem Fachprüfungsausschuss später gemäß § 37 (4) APO-GOST (Verfahren bei der mündlichen Prüfung) vorzulegen.

1.4 Notengebung

Elemente und Gewichtung der Fachprüfung Sport

Die Abiturprüfung im Fach Sport besteht gemäß Kapitel 4 des Kernlehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe aus einer Fachprüfung. Die Regelungen für den schriftlichen Teil der Prüfung im Leistungskurs sowie für den mündlichen Teil der Prüfung im Grundkurs werden in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe sowie im Kapitel 4 des Kernlehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

Die schriftliche und die sportpraktische Prüfung im Leistungskurs haben gleiches Gewicht. Ebenso werden im Grundkurs die mündliche Prüfung sowie die sportpraktische Prüfung gleich gewichtet. Innerhalb der sportpraktischen Prüfung haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Gewichtung der Teilprüfungen innerhalb eines Bewegungsfeldes und Sportbereiches wird in diesen Vorgaben jeweils gesondert ausgewiesen.

Die einzelnen Prüfungsteile der sportpraktischen Prüfung werden jeweils mit einer Note ggf. unter Angabe der Tendenz bewertet. Die abschließende Bewertung der

gesamten sportpraktischen Prüfungsleistung – bestehend aus drei Prüfungsteilen im Leistungskurs sowie aus zwei Prüfungsteilen im Grundkurs – erfolgt durch die Zusammenführung dieser Teilnoten, die bei der Bildung der sportpraktischen Prüfungsnote gleiches Gewicht haben.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung folgt einem pädagogisch umfassenden Leistungsverständnis. Eine rein rechnerische Ermittlung der Note ist unzulässig.

Für quantitativ messbare Prüfungsleistungen ergeben sich aus den aufgeführten Wertungstabellen Notenpunkte.

Qualitativ überprüfbare Leistungen sind auf der Grundlage der Beobachtungsschwerpunkte zu bewerten. In dem Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ finden sich dazu mögliche Indikatoren für die Bewertung der Prüfungsleistung.

Quantitativ messbare Leistungen

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen orientiert sich die Bewertung quantitativ messbarer Leistungen in diesem Heft an Wertungstabellen gemäß einheitlichen Prüfungsanforderungen, die im Rahmen der Kultusministerkonferenz vereinbart worden sind.

Die Prüfungsdurchführung orientiert sich in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen an den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände. Das entbindet den Fachprüfungsausschuss jedoch nicht von seiner Verantwortung, ggf. ausnahmsweise gesonderte Einzelfallentscheidungen vor dem Hintergrund eines pädagogischen Leistungsverständnisses (s. o.) zu treffen, indem beispielsweise die Anzahl der Versuche erweitert wird, um eine gesicherte Bewertung zu ermöglichen.

Qualitativ bewertbare Leistungen

Die Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen im Bereich qualitativer Leistungen orientiert sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen sowie an den durch die Kultusministerkonferenz der Länder ausgewiesenen Aufgabenformaten. Beobachtungsschwerpunkte für die einzelnen Prüfungsanforderungen für den jeweiligen Prüfungsteil werden in diesem Heft verbindlich konkretisiert. In dem Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ finden sich dazu mögliche Indikatoren für die Bewertung der Prüfungsleistung.

2 Prüfungsanforderungen der sportpraktischen Prüfungen

2.1 Bewegungsfeldübergreifende Prüfungsformen

Ausdauerüberprüfung im Leistungskurs (1. Prüfungsteil)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Gemäß Kernlehrplan Sport in der gymnasialen Oberstufe erfolgt eine Überprüfung der bewegungsfeldübergreifenden Ausdauerleistungsfähigkeit als Pflichtbedingung *ausschließlich im Leistungskurs*.

Die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit bildet verbindlich den ersten Prüfungsteil im Rahmen der Fachprüfung Sport im Leistungskurs und erwächst aus dem Angebot der Schule. Die Entscheidung über mögliche Überprüfungsformen – mindestens zwei Angebote sind verbindlich – trifft die Kurslehrerin oder der Kurslehrer in enger Absprache mit dem Kurs zu Beginn der Qualifikationsphase.

Der Prüfling wählt aus diesem Angebot eine Überprüfungsform aus. Es können nur solche Prüfungsinhalte gewählt werden, die zumindest in einem Unterrichtsvorhaben Gegenstand des Kursprofils in der Qualifikationsphase gewesen sind.

In der Fachprüfung Sport ist das Einbringen einer identischen Ausdauerleistung in einem anderen Bewegungsfeld unzulässig (BF/SB 3, BF/SB 4 oder BF/SB 8).

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Auswahl bei der Überprüfung der Ausdauerleistung bezieht sich verbindlich auf folgende Prüfungsleistungen:

- 5.000-m-Laufen (400-m-Bahn)
- 800-m-Freistilschwimmen (25-m-Kurzbahn)
- 3.000-m-Rudern bzw. 3.000-m-Kanufahren (Einer, stehendes Gewässer)
- 20-km-Radfahren (Einzelzeitfahren ohne Windschatten, Start in einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Minute auf ebener Strecke oder Wettkampfbahn)
- 10-km-Inline-Skaten (Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm/88 A, Kugellager ABEC5; möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren)

Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

Wertungstabelle Schülerinnen

NP ¹	Laufen 5.000 m	Schwimmen 800 m	Rudern 3.000 m	Kanu 3.000 m	Radfahren 20 km	Inlineskaten 10 km
15	25:15	13:50	15:30	17:00	38:00	25:30
14	25:45	14:10	15:50	17:20	38:40	26:00
13	26:15	14:30	16:10	17:50	39:20	26:30
12	26:45	14:50	16:30	18:20	40:00	27:15
11	27:30	15:30	17:00	19:00	40:40	28:00
10	28:15	16:10	17:30	19:40	41:20	28:45
9	29:00	16:50	18:00	20:20	42:00	29:30
8	30:00	17:30	18:30	21:00	42:40	30:15
7	31:00	18:10	19:10	21:50	43:20	31:00
6	32:00	19:00	19:50	22:40	44:10	32:00
5	33:00	19:50	20:30	23:30	45:00	33:00
4	34:00	20:40	21:15	24:20	45:50	34:00
3	35:15	21:30	22:00	25:20	46:40	35:15
2	36:30	22:20	23:00	26:20	47:30	36:30
1	37:45	23:10	24:00	27:20	48:20	37:45

Wertungstabelle Schüler

NP	Laufen 5.000 m	Schwimmen 800 m	Rudern 3.000 m	Kanu 3.000 m	Radfahren 20 km	Inlineskaten 10 km
15	21:15	12:50	13:50	15:20	34:00	22:30
14	21:45	13:10	14:10	15:40	34:40	23:00
13	22:15	13:30	14:30	16:10	35:20	23:30
12	22:45	13:50	14:50	16:40	36:00	24:15
11	23:30	14:30	15:20	17:20	36:40	25:00
10	24:15	15:10	15:50	18:00	37:20	25:45
9	25:00	15:50	16:20	18:40	38:00	26:30
8	26:00	16:30	17:00	19:30	38:40	27:15
7	27:00	17:10	17:40	20:20	39:20	28:00
6	28:00	18:00	18:20	21:10	40:10	29:00
5	29:00	18:50	19:00	22:00	41:00	30:00
4	30:00	19:40	19:45	22:50	41:50	31:00
3	31:15	20:30	20:30	23:50	42:40	32:15
2	32:30	21:20	21:30	24:50	43:30	33:30
1	33:45	22:10	22:30	25:50	44:20	34:45

¹ Notenpunkte

2.2 Bewegungsfeldspezifische Prüfungsformen

2.2.1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (BF/SB 1)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Gemäß Kernlehrplan Sport in der gymnasialen Oberstufe kann eine Prüfungsleistung in diesem Bewegungsfeld *ausschließlich im Grundkurs* erfolgen.

Die Prüfung besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur solche Inhalte und Gegenstände ausgewählt werden, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung sowie die fakultative Prüfungsleistung bestehen jeweils aus einem Prüfungsteil.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt durch eine Ausdauerleistung und erwächst aus dem Angebot der Schule. Die Entscheidung über mögliche Überprüfungsformen – mindestens zwei Angebote sind verbindlich – trifft die Kurslehrerin oder der Kurslehrer in enger Absprache mit dem Kurs zu Beginn der Qualifikationsphase.

Das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Bewegungsfeld (BF/SB 3, 4 und 8) ist unzulässig. Die Auswahl bei der Überprüfung der Ausdauerleistung bezieht sich verbindlich auf folgende Prüfungsleistungen:

- 5.000-m-Laufen (400-m-Bahn)
- 800-m-Freistilschwimmen (25-m-Kurzbahn)
- 3.000-m-Rudern bzw. 3.000-m-Kanufahren (Einer, stehendes Gewässer)
- 20-km-Radfahren (Einzelzeitfahren ohne Windschatten, Start in einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Minute auf ebener Strecke oder Wettkampfbahn)
- 10-km-Inline-Skaten (Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm/88 A, Kugellager ABEC5; möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren)

Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den angeführten Tabellen unter 2.1. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Es sind drei verschiedene Überprüfungsformen möglich, aus denen die Prüferin oder der Prüfer nach Absprache mit der Fachkonferenz zwei Überprüfungsformen festlegt, von denen der Prüfling eine auswählt.

Die erste Überprüfungsform besteht aus der Durchführung eines umfassenden motorischen Tests mit konkretem Bezug zum Kursprofil in der Qualifikationsphase.

Die beiden weiteren Überprüfungsformen bestehen jeweils aus der Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabenstellung mit praktischen und theoretischen Anteilen. Die für die Bewältigung der Aufgabenstellung ggf. notwendige Vorbereitungszeit ist integrativer Bestandteil der Prüfung und organisatorisch und zeitlich angemessen zu gestalten.

Erste Überprüfungsform

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die erste Überprüfungsform besteht aus einem mehrere Leistungskomponenten (z. B. Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer) umfassenden motorischen Test mit konkretem Bezug zum Kursprofil in der Qualifikationsphase. Inhaltliche Ausgestaltung, Bewertungsschwerpunkte, sowie die entsprechende(n) Wertungstabelle(n) sind der oberen Schulaufsicht (Terminierung siehe jeweils gültige Abiturverfügung) zur Genehmigung vorzulegen.

Zweite Überprüfungsform

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die zweite Überprüfungsform erfolgt durch eine schriftliche Aufgabenstellung, in welcher der Prüfling ein Bewegungskonzept zur Gestaltung einer Trainingseinheit für eine Form der Fitnessgymnastik mit mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z. B. Aerobic, Step-Aerobic, ThaiBo) plant, umsetzt und reflektiert.

Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung in der Durchführung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Beobachtungsschwerpunkte

- Sach- und adressatengerechte Planung eines Bewegungskonzeptes (ggf. mit Musik) entsprechend der Aufgabenstellung
- Planungsgemäße Durchführung des Bewegungskonzeptes unter Berücksichtigung der für die Aufgabenstellung grundlegenden Belastungsnormativa (Reizintensität, Reizumfang, Reizdauer, Reizdichte)
- Analyse und Reflexion von Planung und Durchführung des Bewegungskonzeptes hinsichtlich der Aufgabenstellung

Dritte Überprüfungsform

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die dritte Überprüfungsform erfolgt durch eine schriftliche Aufgabenstellung, in welcher der Prüfling aus einer Problemstellung einer bewegungsbezogenen Alltagssituation oder sportlichen Handlungssituation heraus für sich und/oder andere einen begründeten Handlungsplan (z. B. Entwicklung eines Konzepts zum Abbau muskulärer Dysbalancen, Entwerfen einer Sequenz zur Entwicklung sportartspezifischer physischer Leistungsvoraussetzungen) plant, umsetzt und reflektiert.

Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung in der Durchführung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit

sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Beobachtungsschwerpunkte

- Komplexe, sach- und adressatengerechte Problemerkennung der Alltags- oder Handlungssituation entsprechend der Aufgabenstellung sowie inhaltlich und funktional zielführende, strukturierte und systematische Entwicklung eines begründeten Handlungsplans
- Planungsgemäße und problemgemäße, adressatengerechte Umsetzung des Handlungsplans unter Berücksichtigung der für die Aufgabenstellung grundlegenden Belastungsnormativa (Reizintensität, Reizumfang, Reizdauer, Reizdichte)
- Analyse und Reflexion von Planung und Durchführung des Handlungsplans hinsichtlich der Aufgabenstellung

2.2.2 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (BF/SB 3)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfung im *Grund- oder Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder einer bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur solche Disziplinen und Inhalte ausgewählt werden, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einem dreiteiligen Mehrkampf, dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung kann alternativ durch eine wettkampfbezogene Ausdauerleistung ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist.

Die fakultative Prüfungsleistung besteht ebenfalls aus drei Prüfungsteilen, dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistungen sind formale Verstöße gegen das Regelwerk² angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen (Mehrkampf)

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistungen erfolgt durch einen leichtathletischen Dreikampf. Die Auswahl über die Überprüfungsformen bezieht sich auf folgende Disziplingruppen, aus denen der Prüfling jeweils eine Disziplin auswählt:

- Laufen (100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 100m- bzw. 110m-Hürdensprint)
- Weitsprung, Hochsprung, Dreisprung
- Kugelstoßen, Diskuswerfen, Speerwerfen

² Wettkampfbregeln der Leichtathletik

Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

Wertungstabelle Schülerinnen

NP	Laufdisziplinen [min:sec]						Sprungdisziplinen [m]			Wurf-/Stoßdisziplinen [m]		
	100m	200m	400m	800m	1.500 m	100m-Hürden (76,2cm)	Weit-sprung g	Hoch-sprung g	Drei-sprung g	Kugel (4kg)	Dis-kus (1kg)	Speer (600g)
15	0:13,7	0:28,4	1:06,6	2:58	5:52	0:18,5	4,45	1,40	9,20	8,35	23,60	25,80
14	0:13,9	0:28,8	1:07,4	3:03	6:00	0:18,8	4,35	1,38	9,00	8,20	22,90	25,00
13	0:14,1	0:29,2	1:08,2	3:08	6:08	0:19,1	4,25	1,36	8,80	8,05	22,20	24,20
12	0:14,3	0:29,7	1:09,0	3:13	6:16	0:19,4	4,14	1,34	8,60	7,85	21,40	23,40
11	0:14,5	0:30,2	1:10,0	3:19	6:24	0:19,8	4,03	1,32	8,30	7,65	20,60	22,50
10	0:14,7	0:30,7	1:11,0	3:25	6:32	0:20,2	3,92	1,30	8,00	7,45	19,80	21,60
9	0:14,9	0:31,2	1:13,0	3:32	6:42	0:20,6	3,80	1,28	7,70	7,20	19,00	20,70
8	0:15,2	0:31,8	1:15,0	3:40	6:52	0:21,1	3,68	1,26	7,40	6,95	18,00	19,80
7	0:15,5	0:32,4	1:17,0	3:48	7:02	0:21,6	3,56	1,24	7,15	6,70	17,00	18,80
6	0:15,8	0:33,0	1:19,0	3:56	7:12	0:22,1	3,44	1,21	6,80	6,45	16,00	17,80
5	0:16,1	0:33,6	1:21,0	4:04	7:22	0:22,6	3,32	1,18	6,45	6,20	15,00	16,80
4	0:16,4	0:34,2	1:23,0	4:12	7:32	0:23,1	3,20	1,15	6,10	5,95	14,03	15,80
3	0:16,7	0:35,0	1:25,3	4:20	7:44	0:23,8	3,07	1,11	5,80	5,70	13,00	14,60
2	0:17,0	0:35,8	1:27,6	4:28	7:56	0:24,5	2,94	1,07	5,40	5,35	12,00	13,40
1	0:17,3	0:36,6	1:29,9	4:36	8:08	0:25,2	2,81	1,03	5,00	5,00	11,00	12,20

Wertungstabelle Schüler

NP	Laufdisziplinen [min:sec]						Sprungdisziplinen [m]			Wurf-/Stoßdisziplinen [m]		
	100m	200m	400m	800m	1.500 m	110m-Hürden (91,4cm)	Weit-sprung g	Hoch-sprung g	Drei-sprung g	Kugel (6kg)	Dis-kus (1,75kg)	Speer (800g)
15	0:12,1	0:25,0	0:58,4	2:25	4:57	0:17,9	5,70	1,64	12,00	9,75	28,25	32,80
14	0:12,3	0:25,4	0:59,2	2:27	5:03	0:18,1	5,58	1,62	11,80	9,50	28,55	32,00
13	0:12,5	0:25,8	1:00,0	2:29	5:09	0:18,3	5,44	1,60	11,60	9,25	27,85	31,20
12	0:12,7	0:26,2	1:01,0	2:31	5:15	0:18,5	5,32	1,58	11,35	9,00	26,15	30,40
11	0:12,9	0:26,7	1:02,0	2:34	5:21	0:18,9	5,17	1,55	11,10	8,70	25,35	29,50
10	0:13,1	0:27,2	1:03,5	2:37	5:27	0:19,4	5,02	1,52	10,85	8,40	24,55	28,60
9	0:13,3	0:27,7	1:05,0	2:40	5:35	0:19,9	4,86	1,49	10,55	8,10	23,75	27,70
8	0:13,5	0:28,4	1:06,5	2:44	5:43	0:20,4	4,70	1,46	10,25	7,80	22,65	26,80
7	0:13,7	0:28,9	1:08,0	2:48	5:51	0:21,0	4,54	1,43	9,90	7,50	21,55	25,90
6	0:14,0	0:29,4	1:09,5	2:52	6:59	0:21,6	4,38	1,39	9,60	7,15	20,45	25,00
5	0:14,3	0:29,9	1:11,0	2:56	6:17	0:22,2	4,21	1,35	9,30	6,80	19,35	24,00
4	0:14,6	0:30,4	1:13,0	3:00	6:25	0:22,8	4,04	1,31	9,00	6,45	18,25	23,00
3	0:14,9	0:31,0	1:15,0	3:36	6:35	0:23,5	3,85	1,26	8,70	6,10	17,00	21,75
2	0:15,2	0:31,6	1:17,0	3:42	6:45	0:24,2	3,66	1,21	8,35	5,70	15,75	20,50
1	0:15,5	0:32,2	1:19,0	3:50	7:55	0:24,9	3,47	1,16	8,00	5,30	14,50	19,25

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen (Ausdauerleistung)

Die Überprüfung der bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung erfolgt in einem 5.000m-Lauf auf der 400-m-Bahn.

Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

Notenpunkte	5.000-m-Lauf	
	Schülerinnen	Schüler
15	25:15	21:15
14	25:45	21:45
13	26:15	22:15
12	26:45	22:45
11	27:30	23:30
10	28:15	24:15
9	29:00	25:00
8	30:00	26:00
7	31:00	27:00
6	32:00	28:00
5	33:00	29:00
4	34:00	30:00
3	35:15	31:15
2	36:30	32:30
1	37:45	33:45

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung erfolgt durch eine Technikdemonstration in jeweils einer Laufdisziplin (Hürdenlauf über ca. 4 - 5 Hürden oder Sprint über ca. 40 m einschließlich Tiefstart), Sprungdisziplin sowie einer Wurf- oder Stoßdisziplin. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Alle Teilnoten haben gleiches Gewicht. Die Anzahl der Wiederholungen der Bewegungsdemonstrationen muss eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionsgerechte Anwendung und Nutzung der leichtathletischen technisch-koordinativen Fertigkeiten in jeweils einer Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplin
- Anwendung der disziplinspezifischen Wettkampfgeln
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten

2.2.3 Bewegen im Wasser – Schwimmen (BF/SB 4)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfungen im *Grund- oder Leistungskurs* bestehen entweder aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifisch, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur

solche Disziplinen und Inhalte ausgewählt werden, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einer Überprüfung in einem der Bereiche Sportschwimmen, Wasserspringen, Wasserball oder Synchronschwimmen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung kann alternativ durch eine wettkampfbezogene Ausdauerleistung (800 m) ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist. Die fakultative Prüfungsleistung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Bei der Bewertung wettkampfbezogener Leistungen sind Verstöße gegen das Regelwerk abgemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistungen erfolgt in einem der folgenden Bereiche:

- Sportschwimmen (Dreikampf über 50 oder/und 100 Meter) **oder**
- Wasserspringen (3 Sprünge aus 3 Gruppen) **oder**
- Wasserball (Wettkampfspiel) **oder**
- Synchronschwimmen (Partner- oder Gruppenkür).

Sportschwimmen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Sportschwimmen besteht aus drei wettkampfbezogenen Leistungen im Sportschwimmen auf der Kurzbahn (25-m-Becken) über 50 m oder 100 m im Zeitschwimmen in verschiedenen Schwimmmarten (Disziplinen) unter Berücksichtigung der Wettkampfstimmungen³.

Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten ist der niedrigere Notenpunktwert abzulesen.

³ Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Schwimmen)

Wertungstabelle Schülerinnen

NP	50-m-Strecken				100-m-Strecken				
	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Lagen
15	00:36,8	00:46,1	00:43,6	00:43,6	01:28,9	01:43,0	01:39,5	01:39,5	01:39,5
14	00:37,5	00:46,9	00:44,6	00:44,6	01:31,0	01:45,9	01:42,2	01:42,2	01:42,2
13	00:38,5	00:48,0	00:45,8	00:45,8	01:33,6	01:49,2	01:45,3	01:45,3	01:45,3
12	00:39,7	00:49,4	00:47,2	00:47,2	01:36,7	01:52,8	01:48,8	01:48,8	01:48,8
11	00:41,0	00:51,0	00:48,8	00:48,8	01:40,1	01:56,6	01:52,6	01:52,6	01:52,6
10	00:42,4	00:52,7	00:50,5	00:50,5	01:43,7	02:00,6	01:56,6	01:56,6	01:56,6
9	00:43,8	00:54,5	00:52,3	00:52,3	01:47,5	02:04,7	02:00,7	02:00,7	02:00,7
8	00:45,3	00:56,4	00:54,2	00:54,2	01:51,4	02:08,9	02:04,9	02:04,9	02:04,9
7	00:46,9	00:58,4	00:56,2	00:56,2	01:55,4	02:13,1	02:09,3	02:09,3	02:09,3
6	00:48,5	01:00,4	00:58,2	00:58,2	01:59,5	02:17,4	02:13,9	02:13,9	02:13,9
5	00:50,5	01:02,5	01:00,3	01:00,3	02:03,8	02:21,7	02:18,8	02:18,8	02:18,8
4	00:52,3	01:04,7	01:02,5	01:02,5	02:08,3	02:26,1	02:24,0	02:24,0	02:24,0
3	00:54,2	01:07,0	01:04,8	01:04,8	02:12,9	02:30,6	02:29,3	02:29,3	02:29,3
2	00:56,1	01:09,3	01:07,1	01:07,1	02:17,5	02:35,1	02:34,6	02:34,6	02:34,6
1	00:58,0	01:11,6	01:09,4	01:09,4	02:22,1	02:39,6	02:39,9	02:39,9	02:39,9

Wertungstabelle Schüler

NP	50-m-Strecken				100-m-Strecken				
	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Lagen
15	00:32,8	00:41,3	00:38,4	00:38,4	01:17,7	01:34,9	01:26,7	01:26,7	01:26,7
14	00:33,5	00:42,1	00:39,2	00:39,2	01:19,6	01:36,8	01:29,6	01:29,6	01:29,6
13	00:34,5	00:43,2	00:40,3	00:40,3	01:21,9	01:39,1	01:32,9	01:32,9	01:32,9
12	00:35,7	00:44,6	00:41,7	00:41,7	01:24,6	01:41,8	01:36,5	01:36,5	01:36,5
11	00:37,0	00:46,1	00:43,2	00:43,2	01:27,6	01:44,8	01:40,3	01:40,3	01:40,3
10	00:38,4	00:47,7	00:44,8	00:44,8	01:30,9	01:48,1	01:44,3	01:44,3	01:44,3
9	00:39,9	00:49,4	00:46,5	00:46,5	01:34,4	01:51,6	01:48,4	01:48,4	01:48,4
8	00:41,4	00:51,2	00:48,3	00:48,3	01:38,1	01:55,3	01:52,6	01:52,6	01:52,6
7	00:43,0	00:53,1	00:50,1	00:50,1	01:41,9	01:59,2	01:56,8	01:56,8	01:56,8
6	00:44,6	00:55,1	00:52,0	00:52,0	01:45,9	02:03,3	02:01,1	02:01,1	02:01,1
5	00:46,3	00:57,3	00:53,9	00:53,9	01:50,1	02:07,6	02:05,5	02:05,5	02:05,5
4	00:48,0	00:59,7	00:55,9	00:55,9	01:54,5	02:12,0	02:10,0	02:10,0	02:10,0
3	00:49,8	01:02,3	00:57,9	00:57,9	01:58,9	02:16,5	02:14,5	02:14,5	02:14,5
2	00:51,6	01:04,9	00:59,9	00:59,9	02:03,3	02:21,0	02:19,0	02:19,0	02:19,0
1	00:53,4	01:07,5	01:01,9	01:01,9	02:07,7	02:25,5	02:23,5	02:23,5	02:23,5

Wasserspringen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Wasserspringen erfolgt durch die Demonstration von drei Sprüngen aus drei verschiedenen Sprunggruppen⁴. Einer der drei Sprünge darf ein Abfaller sein und mindestens ein Sprung/Abfaller muss aus 3-m-Höhe gezeigt werden. Fußsprünge sind nicht zulässig.

⁴ Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Springen)

Sprünge können gestreckt, gehechtet, gehockt oder frei ausgeführt werden. Die Ausführung wird mit einem Buchstaben ausgedrückt, der hinter die Sprungnummer gesetzt wird (A: gestreckt; B: gehechtet; C: gehockt; D: freie Ausführung bei Schraubensprüngen).

Vor Beginn der Prüfung gibt der Prüfling dem Fachprüfungsausschuss die von ihm gewählten Sprünge/Abfaller bekannt. Auf Wunsch des Prüflings kann zu jedem Sprung/Abfaller ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der jeweils beste Versuch geht in die Wertung mit ein.

Die ausgewählten Sprünge/Abfaller und deren Schwierigkeitsgrade sind untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle der Schwierigkeitsgrade

Sprung		1-m-Brett				3-m-Brett			
Nr.	Bezeichnung	Ausführungsart				Ausführungsart			
1	Vorwärtssprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
010	Abfaller vorwärts (Stand)	-	-	-	-	1,3	1,2	-	-
010	Abfaller vorwärts (Sitzstütz)	-	-	-	-	-	1,3	-	-
010	Abfaller vorwärts (Hocksitz)	-	-	-	-	-	-	1,3	-
101	Kopfsprung vorwärts	1.4	1.3	1.2	-	1.6	1.5	1.4	-
102	Salto vorwärts	1.6	1.5	1.4	-	1.7	1.6	1.5	-
103	1 ½ Salto vorwärts	2.0	1.7	1.6	-	1.9	1.6	1.5	-
104	Doppelsalto vorwärts	2.6	2.3	2.2	-	2.4	2.1	2.0	-
105	2 ½ Salto vorwärts	-	2.6	2.4	-	2.8	2.4	2.2	-
2	Rückwärtssprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
020	Abfaller rückwärts (Stand)	-	-	-	-	1,4	1,5	-	-
201	Kopfsprung rückwärts	1.7	1.6	1.5	-	1.9	1.8	1.7	-
202	Salto rückwärts	1.7	1.6	1.5	-	1.8	1.7	1.6	-
203	1 ½ Salto rückwärts	2.5	2.3	2.0	-	2.4	2.2	1.9	-
3	Auerbachsprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
301	Auerbachkopfsprung	1.8	1.7	1.6	-	2.0	1.9	1.8	-
302	Auerbachsalto	1.8	1.7	1.6	-	1.9	1.8	1.7	-
303	1 ½ Auerbachsalto	2.7	2.4	2.1	-	2.6	2.3	2.0	-
4	Delfinsprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
401	Delfinkopfsprung	1.8	1.5	1.4	-	1.7	1.4	1.3	-
402	Delfinsalto	2.0	1.7	1.6	-	1.8	1.5	1.4	-
403	1 ½ Delfinsalto	-	2.4	2.2	-	-	2.1	1.9	-
51	Schraubensprünge vorwärts.	A	B	C	D	A	B	C	D
5111	Kopfsprung vw. mit ½ Schraube	1.8	1.7	1.6	-	2.0	1.9	1.8	-
5122	Vorwärtssalto mit 1 Schraube	-	-	-	1.9	-	-	-	2.0
5132	1 ½ Salto vw. mit 1 Schraube	-	-	-	2.2	-	-	-	2.1
52	Schraubensprünge rückwärts	A	B	C	D	A	B	C	D
5211	Kopfsprung rw. mit ½ Schraube	1.8	1.7	1.6	-	2.0	1.9	1.8	-
5221	Salto rw. mit ½ Schraube	-	-	-	1.7	-	-	-	1.8
5231	1½ Salto rw. mit ½ Schraube	-	-	-	2.1	-	-	-	2.0
53	Auerbach-Schrauben	A	B	C	D	A	B	C	D
5311	Auerbachkopfsprung ½ Schraube	1.9	1.8	1.7	-	2.1	2.0	1.9	-
5321	1 ½ Auerbachsalto mit ½ Schraube	-	-	-	2,2	-	-	-	2,1
54	Delfin-Schraubensprünge	A	B	C	D	A	B	C	D
5411	Delfinkopfsprung mit ½ Schraube	2.0	1.7	1.6	-	1.9	1.6	1.5	-

Ausführungsqualität

Der Fachprüfungsausschuss bewertet die Ausführungsqualität jedes Sprungs auf der Grundlage der Beobachtungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der gültigen Wettkampfbestimmungen⁵ unmittelbar nach der Ausführung mit einer Punktzahl von 0 - 10:

sehr gut	10 – 8,5 Punkte
gut	8,0 – 7,0 Punkte
befriedigend	6,5 – 5,0 Punkte
ausreichend	4,5 – 2,5 Punkte
mangelhaft	2,0 – 0,5 Punkte
ungenügend	0 Punkte

Die Schwierigkeit eines Sprunges darf genauso wenig in die Wertung des Gesamteindrucks einbezogen werden wie das Einnehmen der Grundstellung oder eine Bewegung unterhalb der Wasseroberfläche nachdem der Körper vollständig eingetaucht ist.

Beobachtungsschwerpunkte

- Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
- Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität

Festlegung der Note

Der vom Fachprüfungsausschuss erteilte Punktwert für die Ausführungsqualität des Sprunges wird mit dem Schwierigkeitsgrad des gezeigten Sprunges (s. Tabelle der Schwierigkeitsgrade) multipliziert. Besteht Uneinigkeit bezüglich des Punktwertes für die Ausführungsqualität, so wird das arithmetische Mittel der drei Punktvorschläge gebildet (mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen)⁶.

Zur Festlegung der Gesamtnote für die Prüfungsleistungen im Wasserspringen wird die Summe der Bewertungspunktzahlen der drei Sprünge durch drei geteilt und auf die nächste ganze Zahl gerundet. Das Ergebnis entspricht der Notenpunktzahl⁷ gemäß APO-GOST § 16 Abs. 2.

Wasserball

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Wasserball erfolgt im Spiel unter Wettkampfbedingungen⁸. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampferhalten vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

⁵ Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Springen)

⁶ Beispiel: Schwierigkeitsgrad des Sprunges: 1,7; Punktwerte der drei FPA-Mitglieder: 7,5; 7,5 und 6,5 Punkte, d.h. im Durchschnitt 7,17 Punkte => Bewertungspunktzahl für den gezeigten Sprung: $7,17 \times 1,7 \approx 12,19$.

⁷ Beispiel: Bewertungspunktzahlen der drei gezeigten Sprünge: 12,19, 14,23 und 11,84 Punkte, d.h. im Durchschnitt 12,75 Punkte => 13 Notenpunkte für die gesamten Prüfungsleistungen im Wasserspringen.

⁸ Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Wasserball)

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Synchronschwimmen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Synchronschwimmen erfolgt in einer thematisch gebundenen Partner- oder Gruppengestaltung mit musikalischer Begleitung. Die Choreographie kann außerhalb des Wassers beginnen und enden, wobei die Dauer der Präsentation im Wasser ca. 2 Minuten beträgt.

Der Schwierigkeitsgrad der gezeigten Figuren richtet sich nach den gültigen Wettkampfbestimmungen⁹, dabei sind neben dem Wassertreten und Paddeln am Ort mindestens ein bis zwei Figuren aus jeder der vier Kategorien (I – IV) der Pflichtübungen zu zeigen.

Thema, inhaltliche Ausgestaltung sowie schriftliche Ausarbeitung der Choreographie sind dem Fachprüfungsausschuss eine Woche vor der Prüfung vorzulegen.

Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlichen Ausarbeitung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Die Gesamtnote für die Prüfungsleistungen im Synchronschwimmen ergibt sich mit gleicher Gewichtung aus dem Punktwert für die Ausführungsqualität der gezeigten Darbietung (s. o.) und der Summe der Schwierigkeitsgrade der gezeigten Figuren¹⁰ (max. 15 Punkte).

Ausführungsqualität

Der Fachprüfungsausschuss bewertet die Ausführungsqualität der gezeigten Darbietung auf der Grundlage der Beobachtungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der gültigen Wettkampfbestimmungen¹¹. Dabei darf der Schwierigkeitsgrad der gezeigten Figuren nicht mit in die Bewertung der Ausführungsqualität einbezogen werden.

Beobachtungsschwerpunkte

- Ästhetisch-gestalterischer Gesamteindruck der Bewegungsausführung der Partner- oder Gruppenchoreographie
- Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität

⁹ Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Synchronschwimmen)

¹⁰ ebenda

¹¹ ebenda

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen – Ausdauerleistung

Die Überprüfung der bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung erfolgt im Freistilschwimmen über 800 m auf der Kurzbahn (25-m-Becken).

Leistungsbewertung

Die Note ergibt sich verbindlich aus der hier angeführte Tabelle. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Punktwert.

NP	800-m-Freistilschwimmen	
	Schülerinnen	Schüler
15	13:50	12:50
14	14:10	13:10
13	14:30	13:30
12	14:50	13:50
11	15:30	14:30
10	16:10	15:10
9	16:50	15:50
8	17:30	16:30
7	18:10	17:10
6	19:00	18:00
5	19:50	18:50
4	20:40	19:40
3	21:30	20:30
2	22:20	21:20
1	23:10	22:10

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativ wählbaren Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht.

Der erste Prüfungsteil besteht aus Bewegungsdemonstrationen in zwei verschiedenen Disziplinen im Sportschwimmen einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einem Wahlpflichtbereich. Dem Prüfling stehen folgende Möglichkeiten aus den inhaltlichen Kernen zur Wahl, wobei nur solche Disziplinen und Inhalte ausgewählt werden können, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren.

- Rettungsschwimmen (Bewältigung einer Rettungsaufgabe) **oder**
- Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen (komplexe Technikdemonstration) **oder**
- Wasserspringen in Form normierter Sprünge **oder**
- Wasserball **oder**
- Bewegungsgestaltungen im Wasser

Sportschwimmen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Der Prüfling demonstriert eine Gleichzugtechnik (Brust oder Schmetterling) und eine Wechselzugtechnik (Kraul oder Rücken) seiner Wahl inklusive Start und Wende über eine Distanz von ca. 30m.

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionsgerechte Anwendung und Nutzung der schwimmspezifischen, technisch-koordinativen Grundfertigkeiten in jeweils einer Gleichzug- und einer Wechselzugtechnik hinsichtlich Start und Wende sowie Schwimmtechnik
- Anwendung der disziplinspezifischen Wettkampfbregeln

Rettungsschwimmen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Rettungsschwimmen umfasst einen Prüfungsteil. Die Anforderungen in diesem Prüfungsteil umfassen die spontane Bewältigung einer im Detail dem Prüfling unbekanntem Rettungsaufgabe. Die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer stellt – in Absprache mit der Fachkonferenz – diese Aufgabe unter Assistenz einer Person, die einen Rettungsfall simuliert.

Die Aufgabenstellung¹² geht von einer realistischen Unfallsituation im Bewegungsfeld und Sportbereich *Bewegen im Wasser – Schwimmen* aus, etwa von einem Badeunfall oder von einem Unfall im Schwimmunterricht. Die Rettungsaufgabe ist unmittelbar im Anschluss an die Aufgabenstellung – ohne Vorbereitungszeit – zu lösen.

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktions- und sachgerechte Ausführung der einzelnen Rettungsschritte
- Situationsangemessene Ausführung der einzelnen Schritte der Rettung unter Berücksichtigung personaler und sozialer Kompetenzen sowie Souveränität im gezeigten Handeln

Tauchen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Tauchen besteht aus der Demonstration des Bewegungshandelns in einer komplexen Handlungssituation im Tauchen mit ABC-Ausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel). Der Prüfling schwimmt mit ABC-Ausrüstung langsam über ca. 10m an der Wasseroberfläche, taucht aus der Schwimmlage kopfwärts ab (auf mind. 3m Wassertiefe), dort löst er die Maske vom Gesicht, so dass sie sich sichtbar vollständig mit Wasser füllt. Das eingetretene Wasser wird vom Prüfling unter Wasser vollständig wieder ausgeblasen. Parallel zum Boden taucht der Prüfling zum Ausgangspunkt zurück, taucht von dort wieder auf und schwimmt in Bauchlage (ohne das Gesicht aus dem Wasser zu heben) mind. 5m an der Wasseroberfläche weiter und legt (für die Prüfungskommission gut sichtbar) die Maske am Beckenrand ab.

¹² Beispielaufgaben siehe Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“.

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktions- und sachgerechte Durchführung und technisch-koordinative Ausführung des Tauchganges
- Gesamteindruck des Tauchganges hinsichtlich eines ruhigen und kontrollierten Verhaltens

Wasserspringen

Die Überprüfung der fakultativen Leistungen im Wasserspringen erfolgt durch eine reine Technik-Demonstration zweier normierter Sprünge aus beliebigen Sprunggruppen¹³ ohne Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrads. Abfaller und Fußsprünge sind zugelassen, wobei Abfaller grundsätzlich vom 3-m-Brett gezeigt werden. Auf Wunsch des Prüflings kann zum Sprung/Abfaller ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der bessere Versuch geht in die Wertung ein.

Beobachtungsschwerpunkte

- Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
- Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität

Wasserball

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Wasserball erfolgt durch eine komplexe Spielform. Die Spielform wird von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Das Prüfungselement besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. 5:5 mit vorgegebenen Spielzügen oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktisch-kognitive bzw. gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden.

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen wasserballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen wasserballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

¹³ Vgl. Wettkampbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Springen)

Bewegungsgestaltung im Wasser

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Diese Überprüfungsform erfolgt in einer thematisch gebundenen Partner- oder Gruppengestaltung. Die Choreographie kann außerhalb des Wassers beginnen und enden, wobei die Dauer der Präsentation im Wasser ca. 2 Minuten beträgt.

Thema, inhaltliche Ausgestaltung sowie schriftliche Ausarbeitung der Choreographie sind dem Fachprüfungsausschuss eine Woche vor der Prüfung vorzulegen.

Abweichungen der Präsentation von der schriftlichen Ausarbeitung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Beobachtungsschwerpunkte

- Gestaltungsaufbau der Partner- oder Gruppengestaltung
- Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungsgestaltung
- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität

2.2.4 Bewegen an Geräten – Turnen (BF/SB 5)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Es können nur solche Gegenstände und Inhalte ausgewählt werden, die vertieft Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase gewesen sind. Auf eine angemessene Sicherheitsstellung ist zu achten, über diese hinaus ist eine Hilfestellung nicht erlaubt.

Sowohl die wettkampfbezogene Prüfungsleistung als auch die fakultative Prüfungsleistung bestehen aus jeweils zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile jeweils gleiches Gewicht.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten turnerischen **Kür-Zweikampf** an unterschiedlichen Geräten. Ein Gerät kann durch das Trampolin ersetzt werden.

Gerätturnen

Für die beiden Kürübungen wählt der Prüfling aus nachfolgend aufgeführten Geräten zwei unterschiedliche Geräte aus.

Schülerinnen	Schüler
Boden	Boden
Sprung	Sprung
Stufenbarren	Barren
Schwebebalken	Reck

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestaltung der zwei Kürübungen schriftlich vor. Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung in der Durchführung können in jedem der zwei Prüfungsteile zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Für die Gestaltung der Kür ist die Anzahl der Turn- und Wertungselemente wie folgt festgelegt:

Boden

Am Boden sind mindestens vier und höchstens elf Elemente zu präsentieren, wobei mindestens 4 und maximal 6 Turnelemente als Wertungselemente (zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe) vom Prüfling in der schriftlichen Ausgestaltung der Kür festgelegt werden müssen. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die Punktzahl hinsichtlich der Kürübung zu überprüfen und ggf. die Schwierigkeitsstufe neu festzusetzen.

Sprung

Am Sprunggerät sind zwei Versuche möglich, von denen der bessere Sprung bewertet wird. Werden zwei Versuche gemacht, können unterschiedliche Sprünge vorgeführt werden.

Stufenbarren, Barren, Reck (kopf- oder sprunghoch)

Am gewählten Gerät sind mindestens vier und höchstens elf Elemente zu turnen, wobei mindestens 4 und maximal 6 Turnelemente als Wertungselemente (zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe) vom Prüfling in der schriftlichen Ausgestaltung der Kür festgelegt werden müssen. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die Punktzahl hinsichtlich der Kürübung zu überprüfen und ggf. die Schwierigkeitsstufe neu festzusetzen.

Schwebebalken (Höhe 1,10 m)

Am Schwebebalken sind mindestens 6 und maximal 11 Turnelemente zu präsentieren. Es müssen mindestens 6 und maximal 8 Turnelemente als Wertungselemente (zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe) vom Prüfling in der schriftlichen Ausgestaltung der Kür festgelegt werden. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die Punktzahl hinsichtlich der Kürübung zu überprüfen und ggf. die Schwierigkeitsstufe neu festzusetzen.

Trampolin

Der Prüfungsteil im Trampolinturnen besteht aus einer Kürübung. Zum Erreichen der konstanten Sprunghöhe sind 4 Tuchkontakte (4 Fußsprünge) erlaubt. Die Kürübung besteht aus 10 Wertungssprüngen. Zusätzlich dürfen max. 3 Leersprünge (Fußsprünge) eingefügt werden, nicht aber nacheinander. Am Ende der Kürübung ist ein Nachsprung mit anschließendem Stillstand erlaubt. Eine Sprungfigur darf nicht zweimal in einer Kürübung vorhanden sein.

Beobachtungsschwerpunkte

- Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
- Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität
- Konstante Sprunghöhe

Festlegung der Schwierigkeitsstufe

Zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe wird den einzelnen Turnelementen innerhalb der Kürübung ein Schwierigkeitsgrad zugeordnet, der sich aus der Summe der Wertungspunkte ergibt (Ausnahme: Sprung). Die im Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ aufgeführten Tabellen legen die Wertungspunkte bezüglich des Schwierigkeitsgrades der einzelnen Turnelemente fest. Wählt der Prüfling Turnelemente, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, wird der Schwierigkeitsgrad vor Beginn der Prüfung durch den Fachprüfungsausschuss eingestuft.

Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die in der Kürübung erreichte Punktzahl zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen. Verbindende Elemente haben keinen Einfluss auf die Schwierigkeitsstufe, sie werden bei der Qualität der Ausführung angemessen berücksichtigt.

Die Summe der Wertungsteile – wobei maximal 6 Wertungsteile berücksichtigt werden dürfen (Ausnahme: Sprung (2 Versuche), Schwebebalken (maximal 8 Wertungsteile), Tischtrampolin (10 Wertungsteile, s. u.) – bestimmt die Schwierigkeitsstufe. Die für jede der fünf Schwierigkeitsstufen erreichbare maximale Punktzahl ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle: Schwierigkeitsstufen im Turnen

Maximal erreichbare Punktzahl der Wertungsteile in einer Übung	Schwierigkeitsstufe
15	I
13	II
11	III
08	IV
05	V

Ermittlung der Teilnote für jede Kürübung

Die Note für jede Kürübung ergibt sich aus der Schwierigkeitsstufe sowie der Ausführungsqualität gemäß folgender Tabelle:

Tabelle: Ermittlung der Notenpunkte (Gesamteindruck) in Abhängigkeit von der Schwierigkeitsstufe

Gesamteindruck Schwierigkeitsstufe	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
	I	15	15	14	14	13	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04
II	13	13	12	12	11	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
III	11	11	10	10	09	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00
IV	08	08	07	07	06	06	05	05	04	03	02	01	00	00	00	00
V	05	05	04	04	03	03	02	02	01	01	00	00	00	00	00	00

Leistungsbewertung – Trampolin

Beobachtungsschwerpunkte

- Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
- Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität
- Konstante Sprunghöhe

Festlegung der Schwierigkeitsstufe

Die Bewertung der Kürübung richtet sich nach ihrer Schwierigkeitsstufe und der Qualität der Ausführung. Zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe wird den einzelnen Sprüngen innerhalb der Kürübung ein Schwierigkeitsgrad zugeordnet, der sich aus der Summe der Wertungspunkte ergibt. Die im Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ aufgeführten Tabellen legen die Wertungspunkte bezüglich des Schwierigkeitsgrades der einzelnen Sprünge fest. Vom Prüfling gewählte und in der Tabelle nicht aufgeführte Teile werden durch den Fachprüfungsausschuss vor Beginn der Prüfung ihrem Schwierigkeitsgrad entsprechend eingestuft. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die in der Kürübung erreichte Punktzahl zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

Die Bewertung geht immer von 10 Höchstpunkten aus, wobei Unsicherheiten in der Bewegungsausführung sowie eine fehlerhafte oder unsichere Ausführung, unzureichende Körperspannung und -haltung sowie eine geringe Sprunghöhe für jeden einzelnen Sprung die Gesamtleistung mindern. Die Zuordnung der Schwierigkeitsgrade zu den jeweiligen Sprüngen ebenso wie Berechnungsbeispiele für Kürübungen sind den Ausführungen in dem oben genannten Heft zu entnehmen.

Festlegung der Ausführungsqualität

Die Qualität der Ausführung ergibt sich aus dem Schwierigkeitsgrad der Kürübung sowie der Ausführungsqualität im Kontext der Beobachtungsschwerpunkte. Die Noten werden je nach Tendenz in Punkte umgesetzt.

Festlegung der Teilnote

Die Note für die Kürübung ergibt sich aus dem Schwierigkeitsgrad (siehe die Hinweise im oben genannten Heft) sowie der Qualität der Ausführung gemäß folgender Tabelle:

Noten	sehr gut				gut				befriedigend				ausreichend				mangelhaft			
Notenpunkte	15	14	14	13	12	11	11	10	9	8	8	7	6	5	5	4	3	2	2	1
Ausführung	10	9,5	9,0	8,5	8,0	7,5	7,0	6,5	6,0	5,5	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0	2,5	2,0	1,5	1,0	0,5
Schwierigkeit																				
2,4	15	15	15	15	15	14	14	14	14	13	13	13	13	12	12	12	11	10	9	7
2,3	15	15	15	15	14	14	14	13	13	13	13	13	12	12	12	11	11	10	9	7
2,2	15	15	15	14	14	14	14	13	13	13	13	12	12	12	11	11	11	10	8	7
2,1	15	15	15	14	14	14	13	13	13	13	12	12	12	11	11	11	11	9	7	6
1,9	15	15	14	14	14	13	13	13	12	12	12	11	11	11	10	10	10	8	6	4
1,7	14	13	13	12	12	12	11	11	11	10	10	10	9	9	9	8	8	7	6	4
1,5	13	12	12	12	11	11	11	10	10	10	9	9	9	8	8	8	7	7	5	3
1,3	11	11	11	10	10	10	9	9	9	9	8	8	8	7	7	7	6	5	4	3
1,1	10	9	9	9	9	8	8	8	8	7	7	7	7	7	6	6	6	6	4	2
0,9	8	8	7	7	7	6	6	6	6	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3	2
0,8	7	7	7	7	6	6	6	6	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3	2	1
0,7	6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	2	1	1
0,6	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	2	2	2	2	1	1	1
0,5	4	4	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	1	1	1	1	0	0	0
0,4	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0
0,3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
0,2	3	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
0,1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Es sind drei verschiedene Überprüfungsformen möglich, aus denen der Prüfling zwei auswählt:

- komplexe normgebundene oder normungebundene Partner- oder Gruppengestaltung an einer individuell gestalteten Gerätekombination,
- komplexe normgebundene oder normungebundene Partner- oder Gruppengestaltung an einem ausgewählten Gerät oder am Boden,
- komplexe normgebundene oder normungebundene Partner- oder Gruppengestaltung mit akrobatischen Elementen am Boden.

Die Kürübung sollte mindestens eine Form des synchronen Bewegens aufweisen. Sie kann sportliche, spielerische und/oder darstellerische Phasen bzw. Elemente enthalten. Die Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partner- bzw. Gruppenkür ergeben sich aus den im Unterricht erarbeiteten Turnelementen.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestaltung der zwei Kürübungen schriftlich vor.

Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlich festgelegten Bewegungsplanung können in jedem Prüfungsteil zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einschichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Beobachtungsschwerpunkte

- Gestaltungskriterien in der Partner- oder Gruppenchoreographie
- Ausführungsqualität (z. B. Bewegungsgenauigkeit, Bewegungsfluss, Bewegungsrhythmus, Bewegungsdynamik)
- Kreativität und Originalität sowie Vielfältigkeit hinsichtlich des Partner- bzw. Gruppenturnens

Leistungsbewertung

Bei der Partner- bzw. Gruppenkür kann die Beurteilung der einzelnen Prüflinge aufgrund der Qualität der Ausführung und erkennbarer Differenzierungen in der Vielfalt der Formen und Verbindungen sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Hinsichtlich des Aufbaus und der Gestaltung der Übung erfolgt eine gleiche Bewertung.

2.2.5 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (BF/SB 6)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfung im *Grund- oder Leistungskurs* besteht entweder aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur solche Gegenstände und Inhalte ausgewählt werden, die vertieft Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase gewesen sind.

Sowohl die wettkampfbezogene Prüfungsleistung als auch die fakultative Prüfungsleistung bestehen aus jeweils zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen erfolgt in der rhythmischen Sportgymnastik mit oder ohne Handgerät und in einer stilgebundenen tänzerischen Bewegungskomposition.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer gymnastischen Präsentation¹⁴ mit oder ohne Handgerät mit musikalischer bzw. rhythmischer Begleitung als Einzel-, Partner- oder Gruppenkür.

¹⁴ Bewegungselemente werden beispielhaft in der Tabelle im Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ ausgewiesen.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer stilgebundenen (traditionelle oder neue Stilrichtungen)¹⁵ tänzerischen Präsentation mit musikalischer bzw. rhythmischer Begleitung als Einzel-, Partner- oder Gruppenkür.

Mindestens eine Präsentation muss als Partner- oder Gruppenkür gestaltet werden.

Die Prüfungsleistung wird aus im Unterricht erarbeiteten Pflichtelementen sowie vom Prüfling frei auszuwählenden Kür-Elementen gebildet. Schwierigkeitsgrad sowie Anzahl und Art der Pflichtelemente werden durch die Prüferin oder den Prüfer spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres der Qualifikationsphase festgelegt. Es liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz, ein angemessenes Anforderungsniveau hinsichtlich der Pflichtelemente sicherzustellen.

Über die Auswahl der Kür-Elemente sowie die Art der musikalischen bzw. rhythmischen Begleitung und das Handgerät/Objekt entscheidet der Prüfling ggf. in Absprache mit der Partnerin oder dem Partner sowie der Gruppe. Die Dauer der Präsentation in der rhythmischen Sportgymnastik sowie in der tänzerischen Bewegungskomposition soll – auch in der Partner- oder Gruppengestaltung – 3 Minuten nicht überschreiten.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge eine Beschreibung des Handlungsverlaufs zur individuellen Ausgestaltung der beiden Choreographien schriftlich vor. Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung und der Durchführung können in jedem der zwei Prüfungsteile zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Gestaltungsaufbau der Choreographie
- Technisch-koordinative Ausführung
- Ästhetisch-gestalterischer Gesamteindruck
- Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
- Ggf. Zusammenwirken mit dem Partner oder der Partnerin bzw. in der Gruppe

Leistungsbewertung

Bei Partner- bzw. Gruppendarbietungen kann die Beurteilung der einzelnen Prüflinge aufgrund der Qualität der Ausführungen und erkennbaren Differenzierung in der Vielfalt des Bewegtens sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Hinsichtlich des Aufbaus und der Gestaltung der Übung wird gleich bewertet.

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Gestaltungsaufbau Choreographie
- Technisch-koordinative Ausführung

¹⁵ Bewegungselemente werden beispielhaft in der Tabelle im Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ ausgewiesen.

- Ästhetisch-gestalterischer Gesamteindruck
- Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
- Ggf. Zusammenwirken mit dem Partner oder der Partnerin bzw. in der Gruppe

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativ wählbaren Leistungen besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- ästhetisch- gestalterische Improvisation aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) als Einzelpräsentation,
- ästhetisch- gestalterische Bewegungskomposition aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) als Partner- oder Gruppengestaltung.

Erster Prüfungsteil

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Improvisation ist eine Einzelpräsentation mit thematisch gebundenen Aufgabenstellungen aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren).

Die thematisch gebundene Aufgabenstellung wird dem Prüfling in schriftlicher Form 30 Minuten vor der Prüfung ausgehändigt. Sie enthält zwischen zwei und vier Vorgaben wie ein Thema (z. B. Interpretation einer Literaturvorgabe, Darstellung einer „Glücklichen Szene“, Darstellung verschiedener Ausprägungen von aggressivem Verhalten) oder die Art der akustischen Begleitung (z. B. eine Musik, die dem Prüfling noch nicht aus den unterrichtlichen Zusammenhängen bekannt ist) oder Raumwege, tänzerische Schrittmuster und -formen oder Objekte bzw. Materialien. Die Dauer der Einzelpräsentation soll 1:30 Minuten nicht überschreiten.

Der Prüfling verbindet diese zu einer geschlossenen Darbietung. Es liegt in der Verantwortung der Prüferin bzw. des Prüfers, dass die thematisch gebundene Aufgabenstellung sowie die Gestaltungs- und Bewegungsformen sich von der im zweiten Prüfungsteil unterscheiden.

Beobachtungsschwerpunkte

- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
- Gestaltungsaufbau der Einzelimprovisation
- Ggf. Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
- Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente

Zweiter Prüfungsteil

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die ästhetisch- gestalterische Bewegungskomposition aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) kann als Partner- oder Gruppengestaltung durchgeführt werden. Die wesentlichen

Kriterien der jeweiligen thematischen Schwerpunkte und Stilrichtungen müssen enthalten sein; ihre jeweils spezifischen Anforderungen müssen erfüllt werden. Die Partner- oder Gruppengestaltung sollte 3 Minuten nicht überschreiten.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Bewegungskomposition in ihrem Ablauf und in der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Bewegungs- und Gestaltungsformen schriftlich vor.

Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlich festgelegten Bewegungsplanung können in jedem Prüfungsteil zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einschichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Beobachtungsschwerpunkte

- Gestaltungsaufbau der Partner- oder Gruppenchoreographie
- Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente
- Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
- Zusammenwirken mit dem Partner oder der Partnerin bzw. in der Gruppe

2.2.6 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (BF/SB 7)

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungsfeld und Sportbereich *Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele* im Kursprofil der Qualifikationsphase jeweils nur ein Mannschaftsspiel bzw. Partnerspiel vertieft behandelt werden kann. Somit ist in einem Kurs nur dieses jeweilige Sportspiel als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht entweder aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder einer bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

2.2.6.1 Basketball

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Spiel 5:5. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individuelltaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 1:1 auf einen Korb oder 2:2 auf einen Korb nach Streetball-Regeln) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der individuelltaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individual-, gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen basketballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Offensive und Defensive in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen Fertigkeiten in den basketballspezifischen Grundtechniken in Offensive und Defensive in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individuelltaktisch-kognitiver Entscheidungen in Offensive und Defensive in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen basketballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Offensive und Defensive in einer komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen basketballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individuelltaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.2 Fußball

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Spiel 11:11. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist es möglich, die Spieleranzahl bei gleichzeitiger Anpassung der Feldgröße zu reduzieren, um eine gesicherte Beobachtung und Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sicherzustellen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Spieldauer sowie die psycho-physische Belastung der Prüflinge sich an der des Zielspiels orientieren. Eine Mindestanzahl von 7 Feldspielern darf nicht unterschritten werden.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 2:2 oder 3:3 im Kleinfeld) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken) in der technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktische, gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen fußballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen Fertigkeiten in den fußballspezifischen Grundtechniken in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen fußballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen fußballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.3 Handball

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Spiel 7:7. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß APO-GOST §16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 3:3 auf verkleinertem Feld) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch- kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktisch-kognitive bzw. gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.4 Hockey

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen je nach Angebot des Kursprofils in der gymnasialen Oberstufe im Hallen-(6:6) oder Feldhockey (11:11). Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf jeweils vorrangig zu berücksichtigen.

Beim Feldhockey ist es grundsätzlich möglich, die Spieleranzahl bei gleichzeitiger Anpassung der Feldgröße zu reduzieren, um eine gesicherte Beobachtung und Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sicherzustellen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Spieldauer sowie die psycho-physische Belastung der Prüflinge sich an der des Zielspiels orientieren. Eine Mindestanzahl von 7 Feldspielern darf nicht unterschritten werden.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und Inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Teile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 2:2 oder 3:3) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Fähigkeiten präsentiert werden können.

Erster Prüfungsteil

Beurteilungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen hockeyspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen Fertigkeiten in den hockeyspezifischen Grundtechniken in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen hockeyspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen hockeyspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.5 Volleyball

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Spiel 6:6. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativ wählbaren Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder

dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus der Präsentation einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 2 mit 2 oder 3 mit 3) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. 5:5 mit vorgegebenen Spielzügen oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktisch-kognitive bzw. gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Annahme und Zuspiel in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.6 Badminton

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Einzel und im Doppel. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht und es sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform miteinander im Einzel einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen, vom Miteinander zum Gegeneinander aufgebauten Spielform im Einzel und im Doppel, in der technisch-koordinative Fertigkeiten sowie individual- und gruppentaktisch-kognitive Fähigkeiten auch unter Druckbedingungen präsentiert werden.

Beide Prüfungsteile beinhalten zusammen mindestens 3 verschiedene Schlagarten (z. B. Clear, Smash, Drop), verschiedene Unterhand- und Überkopfschläge, beide Treffseiten (Vorhand, Rückhand) sowie verschiedene Schlagrichtungen (z.B. long-line, cross) und mindestens 2 verschiedene Drucksituationen für jeden Prüfling.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform

- Situationsgerechte Anwendung individual- sowie gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung badmintonspezifischer psychischer Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.7 Tennis

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Einzel und im Doppel im No-Ad-System¹⁶. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht und es sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform miteinander im Einzel einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen, vom Miteinander zum Gegeneinander aufgebauten Spielform im Einzel und im Doppel, in der technisch-koordinative Fertigkeiten sowie individual- und ggf. gruppentaktisch-kognitive Fähigkeiten auch unter Druckbedingungen präsentiert werden.

¹⁶ No-Ad-System: No-Ad bedeutet "No Advantage" und heißt, dass ein Spiel nicht über Einstand und Vorteil läuft, sondern dass bei 40:40 der nächste Punkt über das Spiel entscheidet. Der Rückschläger wählt die Seite, von der aufgeschlagen werden soll.

Beide Prüfungsformen beinhalten zusammen mindestens drei verschiedene Schlagtechniken (z. B. Aufschlag, Vorhand, Rückhand, Volley oder Lob) und mindestens zwei verschiedene Drucksituationen für jeden Prüfling.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individual- sowie gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung tennisspezifischer psychischer Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.6.8 Tischtennis

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedingungen im Einzel und im Doppel. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht und es sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spielregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform miteinander im Einzel einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen, vom Miteinander zum Gegeneinander aufgebauten Spielform im Einzel und im Doppel, in der technisch-koordinative Fertigkeiten sowie individual- und ggf. gruppentaktisch-kognitive Fähigkeiten auch unter Druckbedingungen präsentiert werden.

Beide Prüfungsformen beinhalten zusammen mindestens 3 verschiedene Schlagtechniken (z. B. Aufschlag, Schupf, Konter, VH-Schuss, Block, Topspin) und mindestens 2 verschiedene Drucksituationen für jeden Prüfling.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Beinarbeits- und Schlagtechniken in einer vorgegebenen einfachen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Beinarbeits- und Schlagtechniken in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktischer Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
- Situationsgerechte Anwendung tischtennisspezifischer psychischer Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform

2.2.7 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport (BF/SB 8)

2.2.7.1 Inlineskates¹⁷

Wettkampfbezogene Prüfungsleistung

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt entweder im Rahmen einer Sprint- (300m) oder einer Ausdauerleistung (10 km)¹⁸. Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist. Für die Bewertung der jeweiligen Leistung ist die unten aufgeführte Tabelle, die Notenpunkte aufweist, verbindlich. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten ist die niedrigere Notenpunktzahl abzulesen.

Wertungstabelle:

Notenpunkte	Schülerinnen		Schüler	
	Sprint 300 m [min]	Ausdauer 10 km [min]	Sprint 300 m [min]	Ausdauer 10 km [min]
15	0:37,0	25:30	0:33,0	22:30
14	0:38,0	26:00	0:34,0	23:00
13	0:39,0	26:30	0:35,0	23:30
12	0:40,5	27:15	0:36,5	24:15
11	0:42,0	28:00	0:38,0	25:00
10	0:43,5	28:45	0:39,5	25:45
9	0:45,0	29:30	0:41,0	26:30
8	0:47,0	30:15	0:42,5	27:15
7	0:49,0	31:00	0:44,0	28:00
6	0:51,0	32:00	0:46,0	29:00
5	0:53,0	33:00	0:48,0	30:00
4	0:55,0	34:00	0:50,0	31:00
3	0:57,0	35:15	0:53,0	32:15
2	0:59,0	36:30	0:56,0	33:30
1	1:01,0	37:45	0:59,0	34:45

Fakultative Prüfungsleistung

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten und Fähigkeiten in einem Parcours (Beispiel s. „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“). Für die Zusammenstellung des Parcours ist die Prüferin oder der Prüfer in Absprache mit der Fachkonferenz zuständig.

¹⁷ Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm / 88 A, Kugellager ABEC5

¹⁸ möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren

Der zweite Prüfungsteil besteht aus der Präsentation einer Bewegungsgestaltung (Kür), die entweder als Einzel oder Partnergestaltung erfolgen kann. Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Kür in ihrem Ablauf und in der individuellen Schwerpunktsetzung der Elemente und der Gestaltungsformen schriftlich vor und begründen die Auswahl und Zusammenstellung vor dem Hintergrund der unterrichtlichen Voraussetzungen, des Könnensstandes und ggf. der partnerbezogenen Absprachen. Abweichungen der Präsentation von der Planung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Demonstration Inliner spezifischer Techniken
- Gesamteindruck der Bewegung

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
- Gestaltungsaufbau
- Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente
- Ggf. Beziehung zwischen Musik und Bewegung
- Ggf. Zusammenwirken mit dem Partner

2.2.7.2 Kanu und Rudern

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungsfeld und Sportbereich *Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport* im Kursprofil der Qualifikationsphase nur ein inhaltlicher Kern vertieft im Unterricht zu behandeln ist. Somit ist in einem Kurs nur eine Sportart aus dem vertieft behandelten inhaltlichen Kern als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- oder Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder einer bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einem Teil. Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung kann alternativ durch eine wettkampfbezogene Ausdauerleistung ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist. Die fakultative Prüfungsleistung besteht aus zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und Inhalte

Die Überprüfung setzt sich aus einem Sprint (500m) oder einer Ausdauerleistung (3.000m) jeweils im Einer bei stehendem Gewässer zusammen.

Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert. Die nachfolgenden Wertungstabellen beziehen sich auf die Verwendung von Kajaks aus dem Kanu-Rennsport. Werden Canadierboote in der Prüfung eingesetzt, erhöhen sich die Fahrzeiten über 500 Meter um jeweils zehn Sekunden und über 3.000 Meter um jeweils sechzig Sekunden.

Wertungstabelle Sprint:

Notenpunkte	Schülerinnen		Schüler	
	Kanu 500 m [min]	Rudern 500 m [min]	Kanu 500 m [min]	Rudern 500 m [min]
15	2:40	2:25	2:21	2:05
14	2:42	2:27	2:23	2:07
13	2:44	2:29	2:25	2:09
12	2:47	2:32	2:28	2:12
11	2:50	2:35	2:31	2:15
10	2:53	2:38	2:34	2:18
9	2:57	2:42	2:38	2:22
8	3:01	2:46	2:42	2:26
7	3:05	2:50	2:46	2:30
6	3:09	2:54	2:50	2:34
5	3:13	2:58	2:54	2:38
4	3:17	3:02	2:58	2:42
3	3:23	3:08	3:03	2:47
2	3:29	3:14	3:08	2:52
1	3:38	3:23	3:16	3:00

Wertungstabelle Ausdauer:

Notenpunkte	Schülerinnen		Schüler	
	Kanu 3.000m [min]	Rudern 3.000m [min]	Kanu 3.000m [min]	Rudern 3.000m [min]
15	17:00	15:30	15:20	13:50
14	17:20	15:50	15:40	14:10
13	17:50	16:10	16:10	14:30
12	18:20	16:30	16:40	14:50
11	19:00	17:00	17:20	15:20
10	19:40	17:30	18:00	15:50
9	22:20	18:00	18:40	16:20
8	21:00	18:30	19:30	17:00
7	21:50	19:10	20:20	17:40
6	22:40	19:50	21:10	18:20
5	23:30	20:30	22:00	19:00
4	24:20	21:15	22:50	19:45
3	25:20	22:00	23:50	20:30
2	26:20	23:00	24:50	21:30
1	27:20	24:00	25:50	22:30

Fakultative Prüfungsleistungen

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Die für diese

Überprüfungsform festgelegten Distanzen müssen so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist.

Die erste Überprüfungsform besteht aus einer Bewegungsdemonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten und Fähigkeiten im Mannschaftsboot.

Die zweite Überprüfungsform besteht aus der Bewältigung einer Komplexübung (Pflichtparcours) im Einer. Dabei sind folgende Elemente für die Gestaltung des Parcours verbindlich: Boottragen und Zu Wasserlassen, Ein- und Ausstieg, Ab- und Anlegen, Vorwärts- und Rückwärtsfahren, Bremsen, Kurvenfahren bzw. Wende um eine Boje.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen sportartspezifischen (Kanu und Rudern) Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen sportartspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen bootsspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen bootsspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktischer Entscheidungen
- Situationsgerechte Anwendung psychischer Fähigkeiten

Für die Bereiche Kanu-Slalom, Kanu-Polo und Wildwasserrennsport können im Rahmen fakultativer Prüfungsleistungen individuelle Prüfungsvorschläge von der einzelnen Schule bei der obere Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.2.7.3 Eislaufen

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasialen Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungsfeld und Sportbereich *Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport* im Kursprofil der Qualifikationsphase nur ein inhaltlicher Kern vertieft im Unterricht zu behandeln ist. Somit ist in einem Kurs nur eine Sportart aus dem gewählten inhaltlichen Kern als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einem Teil. Die fakultative Prüfungsleistung besteht aus zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistung

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt entweder im Rahmen einer Sprint- (400m) oder einer Ausdauerleistung (3000m) auf einer 400m-Bahn. Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist.

Die Leistung muss mit „festen“ Schlittschuhen erbracht werden. Die Verwendung von „Klappschlittschuhen“ ist nicht zulässig.

Tabelle (Sprint 400m)

Zur Überprüfung der Sprintleistung müssen der oberen Schulaufsicht auf Grundlage der standortspezifischen Bedingungen aussagekräftige Wertungstabellen zur Genehmigung vorgelegt werden.
--

Tabelle (Ausdauer 3000m)

Zur Überprüfung der Ausdauerleistung müssen der oberen Schulaufsicht auf Grundlage der standortspezifischen Bedingungen aussagekräftige Wertungstabellen zur Genehmigung vorgelegt werden.
--

Fakultative Prüfungsleistung

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten und Fähigkeiten (Pflichtparcours).

Der zweite Prüfungsteil besteht aus der Präsentation einer Bewegungsgestaltung (Kür), die entweder als Einzel- oder Partnergestaltung erfolgen kann. Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Kür in ihrem Ablauf und in der individuellen Schwerpunktsetzung der Elemente und der Gestaltungsformen schriftlich vor und begründen die Auswahl und Zusammenstellung vor dem Hintergrund der unterrichtlichen Voraussetzungen, des Könnensstandes und ggf. der partnerbezogenen Absprachen. Abweichungen der Präsentation von der Planung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte Demonstration eislaufspezifischer Techniken
- Gesamteindruck der Bewegung

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Gestaltungsaufbau
- Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente

- Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
- Ggf. Beziehung zwischen Musik und Bewegung
- Ggf. Zusammenwirken mit der Partnerin bzw. dem Partner

2.2.8 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (BF/SB 9)

Fechten, Judo, Ringen

Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungsfeld und Sportbereich „*Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport*“ im Kursprofil der Qualifikationsphase jeweils nur eine Kampfsportart vertieft behandelt werden kann. Somit ist in einem Kurs nur diese jeweilige Kampfsportart als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen, fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Sowohl die wettkampfbezogene als auch die fakultative Prüfungsleistung bestehen aus zwei Teilen; dabei haben jeweils beide Prüfungsteile jeweils gleiches Gewicht.

Wettkampfbezogene Prüfungsleistung

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen erfolgt in zwei Kämpfen unter Wettkampfbedingungen mit einer Partnerin oder einem Partner etwa gleicher Stärke über mindestens drei Minuten.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten.

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte sowie erfolgreiche Anwendung unterschiedlicher Kampftechniken
- Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Offensive und Defensive
- Regelkonformes Verhalten
- Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten in der Aufgabenbewältigung

Fakultative Prüfungsleistung

Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt.

Die Überprüfung besteht aus Demonstrationen von mehreren Handlungsketten zweier vorher festgelegter Partnerinnen bzw. Partner. Sechs Wochen vor dem Prüfungstermin gibt die Prüferin bzw. der Prüfer für jeden der beiden Prüflinge je drei Vorgaben zu Angriffsaufzügen und zu Gegnerpositionen, aus denen diese verschiedenen Handlungsabfolgen herleiten, einüben und präsentieren sollen.

Der erste Prüfungsteil besteht aus *Angriffsaufzügen*, dabei muss jeder Prüfling drei unterschiedliche Reaktionsweisen mit abschließender erfolgreicher Gegentechnik demonstrieren.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus Aktionen gegen drei unterschiedliche *Gegnerpositionen*, die der Prüfling mit Angriffsvarianten erfolgreich zum Abschluss führt.

Erster Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte sowie erfolgreiche Anwendung unterschiedlicher Kampftechniken
- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen Kampftechniken gegen die Angriffsaufzüge
- Situationsgerechte Anwendung individuelltaktisch-kognitiver Entscheidungen
- Aufgabengemäße und realistisch anwendbare Lösungsangebote

Zweiter Prüfungsteil

Beobachtungsschwerpunkte

- Situationsgerechte sowie erfolgreiche Anwendung unterschiedlicher Kampftechniken
- Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen Kampftechniken gegen die unterschiedlichen Gegnerpositionen
- Situationsgerechte Anwendung individuelltaktisch-kognitiver Entscheidungen
- Aufgabengemäße und realistisch anwendbare Lösungsangebote